

Antrag auf Beschluss zu sozialer Bodennutzung nach dem Modell der Stadt Münster

Augsburg zählt zu den Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt. Trotzdem fallen seit Jahren mehr Sozialwohnungen aus der Bindungsfrist, als neue entstehen. Zu diesem Missverhältnis wird seitens der Stadtregierung regelmäßig erklärt, dass einfach keine Grundstücke für Sozialwohnungen zur Verfügung stehen.

Das trifft aber schlichtweg nicht zu.

Denn unser Baurecht räumt Kommunen sehr wohl die Möglichkeit ein, sich Grundstücke über z.B. Vorkaufsrechte zu sichern, die dann z.B. an die WBG oder Genossenschaften weitergereicht werden könnten. Dazu bräuchte es als Voraussetzung nicht mehr als einen Grundsatzbeschluss zu einer beabsichtigten sozialen Bodennutzung.

Da in Augsburg bisher aber ständig die Selbstverpflichtung eines 30%-Anteils an Sozialwohnungen in Bebauungsplänen unterlaufen wird, die sich das Regierungsbündnis CSU, SPD und Grüne auferlegt hat, ist gewaltiger Nachholbedarf entstanden.

Aktuelle Beispiele:

Allein in unserer Nachbarschaft wurde weder auf dem Dierig-Areal, noch auf dem bisherigen Sportplatz des Post SV an der Grenzstraße auch nur ein einziger Quadratmeter für Sozialen Wohnungsbau gewidmet. Gleiches gilt aber auch für das Martini-Areal im Textilviertel. Und für bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen am Alten Ostfriedhof in Lechhausen zeichnet sich schon wieder ähnliches ab.

Um nun dem aufgelaufenen Nachholbedarf zu begegnen, stellen wir den Antrag:

Der Stadtrat möge sich mit dem Konzept zur sozialen Bodennutzung der Stadt Münster befassen und möglichst gleichlautend ein solches für Augsburg beschließen.

Die Stadt Münster, eine Universitätsstadt vergleichbarer Größe, bezieht sich darin nicht nur auf Flächen im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, sondern auch auf alle Flächen im sogenannten Innenbereich, sobald darauf Baurecht erhöht wird.